

Leitfaden zum SHV-Bürokrieg 2011



1) Schriftliche Meldungen bei Schadensfällen	Ausnahmslos nur auf SHV-Schadenformularen Bei KFZ-Diebstählen sind des weiteren sämtliche Originalschlüssel, der Typenschein sowie das Behördenprotokoll beizufügen!
Eigenschaden	Eigenschaden ist jeder Schaden, der nicht von dritter Seite eingefordert werden kann! (Auch Glas, Parkschaden, Hagel, Überschwemmung, Diebstahl, Einbruchsdiebstahl und Vandalismus);
Bei Fremd - und Eigenverschulden	Bei Unterschlagung des Fahrzeuges gibt es keine Schadendeckung.
Polizeiliche Meldungen: ACHTUNG:	Wien: Zur Wahrung Ihrer Ansprüche Meldung binnen 48 Stunden (ausgenommen Samstage, Sonn- und Feiertage). Bundesländer: ebenfalls, Datum des Poststempels. Diese sind unmittelbar nach dem jeweiligen Vorfall zu erstatten! (§4 StVO, §6 Vers-VG) Bei Kollision mit einem anderen KFZ sind unbedingt die Fahrzeugdaten (pol. Kennzeichen) festzuhalten! Auch wenn kein Schaden am gegnerischen KFZ verursacht wurde! Bei Unfällen ohne Berührung mit einem gegnerischen KFZ ist unmittelbar bei der nächsten Polizeidienststelle Selbstanzeige zu erstatten! (§4 Abs.5 StVO. §6 Vers-VG) Bei Missachtung keine Schadendeckung!!!!!! Achtung: Bei KFZ-Diebstahl ist ebenfalls, im In- und Ausland, unmittelbar bei der nächsten Polizeidienststelle die Anzeige zu erstatten und ein Behördenprotokoll zu verlangen (§6 VersVG). Lassen Sie niemals Fahrzeugpapiere (Zulassungsschein, Typenschein, Ersatzschlüssel, etc.) im Auto! Bei Missachtung keine Schadendeckung! (§6 Vers-VG)
2) Besichtigung	Wien: beim SHV, 1220 Wien, Am Kaisermühlendamm 71 Bundesländer: jeweilige Vertragswerkstätte des SHV
ERST JETZT:	
3) Reparatur	Ausnahmslos in einer unserer SHV-Vertragswerkstätten! UNSER TIP: Nur bei Durchführung einer fremdverschuldeten Unfallreparatur in der Fa. WIT und Bezahlung durch den SHV gewährt der Verein über die WIT dem betroffenen Mitglied nach Schadenerledigung eine Rabattgutschrift!
4) Nachbesichtigung	Wien: beim SHV, 1220 Wien, Am Kaisermühlendamm 71 Bundesländer: Stichproben durch Sachverständigen direkt beim Mitglied.
ACHTUNG:	Verspätete Meldung außerhalb der 48 Stundenfrist in Wien (ausgenommen Samstage, Sonn- und Feiertage) und in den Bundesländern ebenfalls (Datum des Poststempels zählt) bedeutet: - Mitbeteiligung, bzw. teilweise bis gänzliche Ablehnung der Schadensübernahme. - Bei Missachtung der SHV-Vertragstarife gänzliche Ablehnung des Schadens.

Auswirkungen

1) Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> • € 250,00 beim ersten Eigenverschulden sowie bei Austausch der Windschutzscheibe (unabhängig von der Schadensanzahl) • € 450,00 beim zweiten Eigenverschulden • + € 250,00 zusätzlich bei jedem weiteren Eigenverschulden, bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr (1. Jänner - 31. Dezember) • € 2.200,00 bei Diebstahl oder Raub eines Kraftfahrzeuges in den europäischen Ländern östlich der Grenzen Deutschlands, Österreichs und Italiens (Südost- und Osteuropa) <p>ACHTUNG: Bei Unfällen ohne Berührung mit einem gegnerischen KFZ (Hausmauern, Leitschienen, Bäumen etc.) sowie bei nicht Festhalten des gegnerischen pol. Kennzeichens ist ein zusätzlicher Selbstbehalt von € 200,00 zu entrichten. Ausgenommen Wildschäden und Berührung mit Haustieren, Parkschäden, wenn unmittelbar danach die polizeiliche Anzeige erstattet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • NEU: Windschutzscheibenreparatur gratis, (kein Austausch) wenn diese Reparatur in der Fa. WIT, Am Kaisermühlendamm 71, 1220 Wien oder bei der Fa. Hohlrieder, Josef Wilbergerstr. 54, 6020 Innsbruck durchgeführt wird
2) Bonusverlust	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Bonusverlust bei Reparatur oder Austausch der Windschutzscheibe, wenn diese Reparatur in der Fa. WIT, Am Kaisermühlendamm 71, 1220 Wien oder bei der Fa. Hohlrieder, Josef Wilbergerstr. 54, 6020 Innsbruck durchgeführt wird • Lenkertarif: Im Schadensfall kompletter Bonusverlust - verrechnet wird die Grundprämie, inklusive 10% Schadenzuschlag! Ab Folgejahr wieder Aufrücken über die einzelnen Grund- und Bonusstufen. (Beobachtungszeitraum siehe Familientarif) • Familientarif: Einstieg 50% Bonus (Neukunden - mindestens 1 Jahr nicht mehr beim SHV versichert gewesen) Im Schadensfall 20% Bonusverlust (Beobachtungszeitraum 1. Jänner - 31. Dezember). Ab Folgejahr neuer Höchstbonus 40%! Bei neuerlichem Schaden 10% Bonusverlust! Ständiger Mindestbonus 30%; • Privattarif: MwSt. und Nova mitversichert. Einstieg 30% Bonus - Beim 1. Schadensfall 20% Bonusverlust. (Beobachtungszeitraum siehe Familientarif). Ständiger Mindestbonus 10%.

Zahlungen

1) Depot	€ 145,35 zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer bei Eintritt (ausgenommen Privatfahrzeuge bei halbjährlicher oder jährlicher Prämienvorauszahlung).
2) Akonto	<p>Mindestens € 43,60 monatlich, einlangend bis zum 10. jeden Monats, am besten mittels Einziehungsauftrages.</p> <p>ACHTUNG: Zahlscheinzahlern wird ein monatlicher Verwaltungsbeitrag von € 4,00 plus MwSt. im Zuge der Halbjahresabrechnung vorgeschrieben.</p>

<p>3) Selbstbehalt & Mehrwertsteuer</p> <p>Reparaturen in keiner Vertragswerkstätte des SHV</p>	<p>Der Reparaturrechnung sind im Schadensfall direkt bei der jeweiligen SHV-Vertragswerkstätte zu erlegen.</p> <p>Sollte ein Mitglied nicht in einer Vertragswerkstätte reparieren lassen, wird seitens des SHV von der Reparaturrechnung 10 % Gutschrift des Bruttorechnungsbetrages bei der Begleichung der Rechnung in Abzug gebracht.</p> <p>AUSNAHME: Bei Fremdverschulden und Reparatur in der Fa. WIT wird der Selbstbehalt bis zur Klärung des Unfalles (max. 2 Jahre) gestundet.</p>
<p>4) Restumlage</p>	<p>Bei Halbjahresabrechnung, fällig 10 Tage nach Rechnungserhalt.</p>
<p>ACHTUNG:</p>	<p>Zahlungsverzug ab der 2. Mahnung bewirkt Bonusverlust und Vinkulierungseinzug, sowie € 30,00 Verwaltungskostenbeitrag pro Abrechnungszeitraum. Bei Unfall Ablehnung der Schadensübernahme! Sollten Sie jedoch einmal nicht in der Lage sein, Ihre Zahlungsverpflichtungen einzuhalten, setzen Sie sich bitte mit uns bezüglich einer Zahlungsvereinbarung in Verbindung. Diese gewähren wir Ihnen selbstverständlich gerne!</p>
<p>5) Kündigung</p>	<p>Die SHV-Kaskoverträge sind Jahresverträge und können vom Vertragsbeginn frühestens nach einem Jahr gekündigt werden. Jedoch werden allfällig gewährte Sondervereinbarungsrabatte wie z. B. Jahresboni bei unterjährlicher Kündigung nicht gewährt. (Beobachtungszeitraum 01.01.-31.12.)</p>
<p>SHV News 2011</p>	<p>Das s Plus Service € 2.900,00 Sonderzubehör gratis mitversichert! Windschutzscheibenreparatur gratis! (WIT) Kein Bonusverlust bei Austausch der Windschutzscheibe! (WIT)</p> <p>Ob Haftpflicht-, Kasko-, Rechtsschutz-, Lohnfortzahlungsver-sicherung, Kranken-, Unfall-, Pensions-, Fonds-, Wohnung-, Haus- und Grundversicherung, wir haben ein TOP - ANGEBOT für Sie!</p> <p>Wir, das SHV-TEAM, Marcel Liess, Claudia Liess, Martin Baumgartner, Urszula Schütz und Johann Schütz</p>
 	<p>WIT-SHV, 1220 Wien, Am Kaisermühlendamm 71</p> <p>SHV: Tel 01/260 61 11, Fax 01/260 61 20 oder 28 Öffnungszeiten Mo - Do 8.30 -16.00 Uhr, Fr 8.30 - 12.00 Uhr</p> <p>WIT: Tel 01/260 61, Fax 01/260 61 20 Öffnungszeiten Mo - Do 7.30 - 16.30 Uhr, Fr 7.30 - 12.00 Uhr</p> <p>E-Mail: office@wit-shv.at website: www.wit-shv.at</p> <p>Mit diesem neuen Leitfaden verlieren sämtliche vergangene Leitfäden Ihre Gültigkeit!!!</p>